

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 60 (1980)  
**Heft:** 9

**Rubrik:** Blickpunkt

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# *Blickpunkt*

---

## DENKMALSCHUTZ FÜR DIE «VIERTE GEWALT»?

Das Informationswesen hat in diesem Staat eine grosse Tradition. Während des Zweiten Weltkriegs wurde das schöne Wort von der Presse als dem «Bannwald der Demokratie» geprägt. Auch die Definition als «Vierte Gewalt» ist längst zum geläufigen Etikett geworden. Zwar hat der Aufstieg der elektronischen Monopolmedien inzwischen neue – und nicht nur erfreuliche – Akzente in die politische Landschaft gesetzt. Doch darf man nach wie vor von einem ausgeprägten staatspolitischen Stellenwert des Informationsbewusstseins sprechen.

Das zeigt sich zunächst einmal darin, dass die Schweiz trotz «Zeitungsterben» und Konzentrationsbewegungen noch immer eine ausserordentlich hohe Zeitungsdichte aufweist. Dahinter verbirgt sich ein Sachverhalt, der heutzutage angesichts der optischen Dominanz von kommerziell ausgerichteten Massenblättern selbst von Medienpolitikern allzu leicht vergessen wird: Die Tatsache nämlich, dass in allen Regionen des Landes kleine, aber lokalpolitisch und damit auch staatspolitisch wichtige Zeitungen erscheinen, die nur deshalb existieren, weil sie von opferwilligen Druckereien oder Verlagsgesellschaften mitgetragen werden. Mit ins Bild gehört, dass es nicht zuletzt diese Trägerschaften sind, welche den Bestrebungen staatlicher Presseförderung besonders zurückhaltend gegenüberstehen.

Gerade angesichts des gegenwärtigen Geredes um akute «Gefahren für die Medienfreiheit» darf aber auch daran erinnert werden, dass unser Presserecht von einer Liberalität ist, die ihresgleichen sucht. Darum sind Presseprozesse unverhältnismässig selten, und in ihrer überwältigenden Mehrheit enden sie mit Vergleichen. Keine Spur auch von einem selbstverständlichen Recht auf Berichtigung, wenn durch offensichtliche Unwahrheiten persönliche Interessen verletzt werden. Auf diesem Hintergrund nimmt es sich geradezu grotesk aus, wenn Journalisten demonstrierend auf die Strasse gehen, um die Öffentlichkeit gegen Behörden zu mobilisieren, welche sich ausnahmsweise nicht gänzlich widerspruchslos zur journalistischen Schlachtbank führen liessen.

Jahraus, jahrein werden Politiker, Beamte, Wirtschaftsführer und in der «Regenbogenpresse» auch Private aller Lebensbereiche schonungslos aufs Korn genommen, wobei den Betroffenen in der grossen Mehrzahl keine auch nur annähernd entsprechende Möglichkeit öffentlicher Gegenwehr zu Gebote steht – und immer im Namen des oft reichlich strapazierten «Rechts auf Information». Zu erinnern bleibt dabei auch an die Tatsache, dass der Journalismus der wohl freieste Beruf überhaupt ist, in dem Sinne nämlich, dass ihn buchstäblich jedermann ausüben kann, gleichgültig,

welchen Schulsack er mitbringt. Das einzige Kriterium zur Ausübung ist die konkrete Möglichkeit, Zugang zu Zeitungsspalten oder Mikrofonen zu haben.

Aus dieser konsequenten Liberalität scheinen aber immer häufiger völlig falsche Schlüsse gezogen zu werden. Die Pressefreiheit schweizerischen Zuschnitts wie die Durchlässigkeit des journalistischen Berufsstandes sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden, über die während Jahrzehnten so etwas wie ein stillschweigender Konsens bestand – ein Konsens, der nun anscheinend einem wachsenden Teil der «Medienschaffenden» aus dem Bewusstsein entschwindet. Die Pressefreiheit geht zunächst davon aus, dass dem natürlichen Meinungspluralismus eine angemessene Pluralität der Informationsträger zu entsprechen hat.

Obwohl es heute einzelne Regionen gibt, die von einer einzigen Zeitung abgedeckt werden, und obwohl sich die Lesegewohnheiten insofern geändert haben, als im Vergleich zu früher jene «Konsumenten» seltener werden, welche regelmäßig verschiedene Zeitschriften verschiedener Couleurs lesen, kann im Pressebereich nach wie vor von einem solchen pluralistischen «Markt» mit entsprechender Selbstregulierung durch das Wechselspiel von Meinung und Gegenmeinung gesprochen werden. Und dort, wo dieser Pluralismus strukturell nicht besteht, bei den Monopolmedien Radio und Fernsehen also, sorgen – allerdings meist extensiv praktizierte – Konzessionsbestimmungen für ein gewisses Mass an Ausgewogenheit der Information.

Das Prinzip der journalistischen Meinungsfreiheit versteht sich allein

auf diesem Hintergrund eines institutionell gesicherten permanenten Dialogs. Sie ist kein bedingungsloses, rein persönliches Freiheitsrecht. Trotz totaler Durchlässigkeit des Berufsstandes gründete das Berufsbild darüber hinaus traditionell auf der Annahme, dass der Journalismus nicht nur Beruf, sondern Berufung sei, so antiquiert-idealisticisch dies heute für viele Ohren klingen mag. Die prinzipielle Durchlässigkeit ist gewissermassen die formale Konsequenz der Auffassung, dass Berufung nicht eigentlich lehr- und lernbar sei, dass daher auch durchreglementierte Ausbildungswege noch keine Gewähr für wirklich substantiellen Journalismus zu bieten vermöchten – bei allem Nutzen der heutzutage doch deutlich verbesserten Ausbildungsmöglichkeiten, die allerdings bezeichnenderweise dort am erfolgreichsten sind, wo sie praxisnahe, das heißt auf die unmittelbare Erarbeitung und Umsetzung von Information und Meinung ausgerichtet werden.

Andersherum formuliert heißt dies, dass zum stillschweigenden informationspolitischen Grundkonsens auch die Annahme gehört, dass sich der Journalist in ganz besonderem Masse berufsethischen Prinzipien verpflichtet fühle – Prinzipien, die so schlichte Dinge wie den Willen zu grösstmöglicher Sauberkeit in der Formulierung und Selektion von Fakten, aber auch ein Mindestmaß an Fairness in der Kontroverse umfassen. Das alles bedeutet nicht brave Anpassung an landläufige «Leitvorstellungen»; nach einem Wort von Reinholt Schneider macht das «Aufspüren von Defekten», ihre pronomierte Darstellung und Kommentierung einen wesentlichen Auftrag der «Vierten Gewalt» aus. Es

bedeutet lediglich, dass sich der Journalist selbst ausdrücklich als aktiver Partner in einem permanenten Prozess der kritischen Meinungs- und Entscheidungsbildung versteht. Das aber schliesst mit ein, dass er keine totale Narrenfreiheit, keinen «Denkmal-

schutz» beansprucht, sondern seinerseits auch die «Kritik an der Kritik» als selbstverständliches, ja unerlässliches Element dieses permanenten Dialogs akzeptiert.

*Richard Reich*

## STILLE BEERDIGUNG

Als Ende des letzten Jahres die sowjetische Soldateska in Afghanistan einfiel, geriet die westliche Welt in Aufruhr und politische Hektik. Und immer dann, wenn es gilt, kräftige politische Akzente zu setzen, wenn es gilt, die politische Rhetorik mit *Taten* zu untermauern, fällt der Blick der Akteure auch auf die Wirtschaftspolitik. Sanktionen heisst hier das Stichwort. Verhaltensbeeinflussung des Gegners mit Hilfe der Wirtschaftspolitik, indem versucht wird, ihn an einer empfindlichen Stelle zu treffen.

Diese Taktik ist nicht neu, sondern vielmehr Jahrhunderte alt. Es liegt deshalb auch ein umfangreiches Schrifttum vor, dem zu entnehmen ist, dass die politische *Wirkung* von wirtschaftspolitischen Boykottmassnahmen in Friedenszeit, von spezifischen Fällen abgesehen, eher bescheiden zu veranschlagen ist. Mit mannigfachen Argumenten kann glaubhaft nachgewiesen werden, dass das boykottierte Land ausreichende Möglichkeiten besitzt, den Boykottschlingen zu entgehen. Und diese Konsequenz gilt nun insbesondere im Ost-West-Verhältnis. Einmal sind die westlichen Staaten nach allen vorliegenden Er-

fahrungen kaum auf eine einheitliche Sanktionendoktrin zu einigen; und sodann haben die Oststaaten in der Regel ausreichende Elastizitäten, um die Boykott-Güter entweder zu substituieren oder sie auf Schleichwegen zu beziehen.

Die Boykottwirkung hängt ganz entscheidend von der Substituierbarkeit der betroffenen Güter bzw. der Lieferanten ab, die dem Sanktionenmechanismus unterstellt werden. Eine gewisse Wirkung wäre also vom Getreideboykott zu erwarten gewesen, weil Getreide eben – wie Erdöl – nicht kurzfristig ersetzbar ist. Was aber ist geschehen? Eine geschlossene Front der westlichen Getreidelieferländer ist von allem Anfang an *nicht* zustande gekommen. Soweit sie aber existierte, ist sie im Laufe der vergangenen Monate sukzessive auseinandergebrochen. Und vor kurzem haben auch die USA die Segel wieder weitgehend eingezogen. Kaum acht Monate nach dem Aufschrei ist im Getreidesektor alles wieder beim alten. Die Sowjets haben sich wieder zu Kunden gewandelt. Der Rückzug der USA hat allerdings keine Schlagzeilen mehr gemacht. Er hat auch keine hitzigen

Debatten provoziert. Der «Getreide-Straffeldzug», der einst mit grossen Worten angekündigt worden war, hat eine stille und unrühmliche Beerdigung erfahren.

Fazit? Die Glaubwürdigkeit solcher Massnahmen ist auf den Null-Punkt gesunken. Insbesondere die Sowjetunion sieht ihre Erwartungen bestätigt. Von einem westlichen Standpunkt aus ist dies aber auch dann zu bedauern, wenn von allem Anfang an Zweifel bestanden, dass die mutmass-

liche Wirkung eines gezielten Getreideboykotts materiell ausreichen werde, um die Sowjets zu einer Überprüfung ihrer Politik zu veranlassen. Politische Aktionen dieser Art leben eben nicht nur von ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen Wirkung. Sie haben, und dies vor allem im Verkehr mit dem Osten, auch eine erhebliche moralische Komponente. Afghanistan blutet weiter. Das Business as usual aber nimmt davon keine Kenntnis.

Willy Linder

**Produkte  
für weltweite  
Märkte**

Unser Programm umfasst folgende Gebiete: Textilelektronik; Webereivorbereitung; Rundsteuerung; Verkehrselektronik; Fernmeldetechnik und Informatik; Elektrochemische Mess- und Regeltechnik. Unsere Tätigkeit ist stark exportorientiert. Etwa  $\frac{3}{4}$  der Produkte gehen ins Ausland. Der bedeutendste Absatzraum ist die EG. Zellweger Uster-Vertretungen gibt es in rund hundert Ländern der Welt.

Zellweger Uster AG  
CH-8610 Uster/Schweiz

00.2.23 D